

Erläuterungsbericht

zum

Teilfluchlinienplan der Gemeinde Niederselters

Abschnitt „Am Brunnen“.

1) Veranlassung zur Aufstellung des Plans.

Zur Behebung der übergroßen Wohnungsnot, bedingt durch die in der hiesigen Gemeinde aufgenommenen Ausgewiesenen aus dem Osten sowie Evakuierten, plant die Gemeinde ein Notwohnungsprogramm durchzuführen. Um die Bebauung in geordnete Bahnen zu lenken, hat die Gemeinde-Vertretung beschlossen, über das Gelände „Am Brunnen“ umfassend die Flurstücke 3560 - 24/3564 sowie die anschließenden Wege, einen Fluchlinienplan aufzustellen.

2) Beschaffenheit, Benutzungsort u. Entwässerung des Geländes.

Das von dem Plan betroffenen Gelände ist im Privatbesitz und liegt dem Bahnhof unmittelbar gegenüber. Es stößt im Süden an die alte Verbindungsstraße Niederselters - Oberselters und grenzt im Norden an den Emsbach. Westlich grenzt es an den Feldweg, Flurstück 35/542, der auf der Westseite bereits mit 3 Wohnhäusern nebst Ställungen bebaut ist. Das Gelände liegt ungefähr 1½ Meter tiefer als die Straße und fällt nach Norden, nach dem Emsbach hin, mäßig ab.

3) Fluchlinienplan.

Bei der Aufstellung des Fluchlinienplanes sind die neuzeitlichen Verkehrsnotwendigkeiten berücksichtigt worden. Ebenso ist Rücksicht auf die Bebauung der Umgebung genommen worden.

4) Anlage der Straße.

Es ist vorgesehen, den auf der Westseite bereits bebauten Weg, Flurstück 35/542 zu einer Straße mit einer Breite von 3,0 Metern zu erweitern. Es besteht hierbei die Möglichkeit, diese Straße später über das Brücklein, an dem Schwimmbad vorbei bis zur Umgehungsstraße Niederselters-Oberselters durchzuführen und hierdurch den zeitweise starken Fußverkehr von Emsbach zum hiesigen Bahnhof, der jetzt den Umweg durch das Dorf machen muß, erheblich abkürzen. Hierbei sind auf der Westseite der projektierten Straße die bestehenden Vorläufen beibehalten worden. Auf der Ostseite sind die Vorläufe zu 3,0 Meter Tiefe vorgesehen, um evtl. die Möglichkeit zu einer Straßenerweiterung offen zu halten. Der Ausbau der Straße soll in der ortsüblichen Art mit neuischem Material erfolgen. Die

Entwässerung erfolgt nach dem nördlich vorbeifließenden Emsbuch, dem natürlichen Vorfluter.

5) Allgemeines.

Bei der Aufstellung des Plans ist, soweit irgend möglich, auf alle gesundheitlichen und verkehrs-technischen Anforderungen Rücksicht genommen worden. Auch den ästhetischen Notwendigkeiten wurde Rechnung getragen. Bei der Einteilung der Baustellen (siehe Deckblatt) ist bei deren Form und Größe die heutige Wirtschaftslage besonders berücksichtigt worden.

Da es sich bei dem vorliegenden Plan um eine Fluchtlinienfestsetzung von ganz geringer Ausdehnung und höchst einfacher Form handelt, soll bei der Vorlage von den Ausnahmebestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1876 des Ministeriums für Handel und Gewerbe Gebrauch gemacht werden.

Von der besonderen Aufzeichnung von Straßenprofilen ebenso von der Eintragung von Horizontalkurven und besonderen Höhenzahlen im Lageplan dürfte Abstand genommen werden können. Alles nähere dürfte aus dem Plan zu erschenzen sein.

Niederselters, den 26. 1. 1947.

Der Bürgermeister als
Leiter der Gemeinde und Ortspolizei-
behörde:

Benz

Unter Bezugnahme auf die Ausnahmebestimmungen § 13 der Ausführungsbestimmungen für Aufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen vom 28. Mai 1876 erkläre ich die Vereinfachung der Vorlagen für zulässig, da die unter § 13, b-c der vorstehend aufgeführten Vorschriften angegebenen Punkte vorliegen. Ich bestimme deshalb, daß folgend Vorlagen un ausgeführt bleiben:

- 1) Straßenquerprofile,
- 2) Straßenlängenprofile,
- 3) Horizontalkurven und Höhenzahlen im Lageplan,
- 4) Straffenverzeichnis gem. § 11, Abs. I. der Ausführungsbestimmungen,
- 5) Vermessungsregister gem. § 11, Abs. II der Ausführungs-Vorschriften.

Aufgestellt:

Limburg/L., im Febr. 1947

H. Benz

"fftl. best. Verw.-Ins.
Hai vorgelegen.

Wiesbaden, den 3. 3. 1947

Der Regierungspräsident

J.A.

Fernicke
Regierungsbeamter

Niederselters, den 27. 1. 1947

Der Bürgermeister als
Leiter der Gemeinde und Ortspolizei-
behörde:

Benz

Limburg/L., den 4. 3. 1947

Der Vorstand des *Hoff* Staatsarchivs

Hoff Staatsarchiv